

6. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 ,6 ,8 ,9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade vom 28.08.2018 folgender 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt

a) für die Schmutzwasserbeseitigung 5,00 EUR/monatlich

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

a) für die Schmutzwasserbeseitigung 2,58 EUR je m³
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung 7,46 EUR je 20 m²

Artikel II

Dieser 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Klinkrade, den 28/08/2018



Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

(Musolf)